

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

27.05.2024

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

06.06.2024

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

27.06.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

04.07.2024

Entscheidung

## Finanzielle Unterstützung der Flüchtlingsinitiative Coesfeld

### Beschlussvorschlag:

1. Aus Mitteln des Landesprogramms KOMM-AN werden 10.085,-- Euro an die Flüchtlingsinitiative Coesfeld und 3.575,-- Euro an die Flüchtlingsinitiative Lette weitergeleitet. Die übrigen aus dem KOMM-AN-Programm zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1.200,-- Euro sollen zur Finanzierung des im Auftrag der Stadt Coesfeld durch das DRK betriebenen Ankommenstreffpunktes in der Flüchtlingseinrichtung Bruchstraße 100-109 im städtischen Haushalt verbleiben.
2. Die Flüchtlingsinitiative Coesfeld erhält einen allgemeinen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 1.000,-- Euro. Die Flüchtlingsinitiative Lette erhält einen allgemeinen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 500,-- Euro.
3. Diese Regelung soll in den folgenden Haushaltsjahren fortgesetzt werden. Sofern sich der mögliche Förderbetrag aus dem Programm KOMM-AN zukünftig verändert, ist die Verteilung der Mittel so anzupassen, dass – auch unter Berücksichtigung mittelbarer städtischer Förderungen der Flüchtlingsarbeit – weiterhin eine Verteilung im Verhältnis der Plätze zur Unterbringung Geflüchteter in Coesfeld und Lette zwischen der FI Coesfeld und der FI Lette erreicht wird.

### Sachverhalt:

Die Flüchtlingsinitiative (FI) Coesfeld hat bis Januar 2024 städtische Räumlichkeiten in der ehemaligen Martin-Luther-Schule am Köbbinghof genutzt. Die Räumlichkeiten wurden der FI Coesfeld kostenfrei zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Entwicklung des Quartiers wurde die FI Coesfeld gebeten, andere Räumlichkeiten zu finden. Seit Januar 2024 nutzt die FI Coesfeld nun die Räumlichkeiten der ehemaligen Gastwirtschaft „Zum Stadttor“, Große Viehstraße 25. Die Bürgerstiftung Coesfeld ist Eigentümerin der Immobilie und hat die Räumlichkeiten an die Kirchengemeinde Anna Katharina zur Nutzung durch die FI Coesfeld vermietet.

Mit E-Mail vom 13.03.2023 teilte die FI Coesfeld der Stadt Coesfeld mit, die Räumlichkeiten anmieten zu wollen und bat die Stadt Coesfeld, die Miet- und Nebenkosten zu übernehmen, bzw. über Mittel des Landes NRW aus dem Programm KOMM-AN in Höhe von 4.800,-- Euro zu bestreiten sowie um einen Zuschuss zu den Renovierungskosten. Ein Zuschuss zu den

Renovierungskosten konnte in Höhe von 8.500,-- Euro unbürokratisch und schnell aus Mitteln des Stärkungspaktes NRW zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel aus dem Landesprogramm KOMM-AN (zurzeit jährlich 14.860,-- €) werden bereits jetzt mit einem Anteil von 6.485,-- Euro an die FI Coesfeld und mit einem Anteil von 3.575,-- Euro an die FI Lette ausgezahlt. Ein Anteil von 4.800,-- Euro verbleibt – zur Finanzierung des im Auftrag der Stadt Coesfeld durch das DRK betriebenen Ankommenstreffpunktes in der großen Flüchtlingseinrichtung Bruchstraße 100-109 – im städtischen Haushalt. Die FI Coesfeld bittet darum, diesen Anteil vollständig an sie auszuzahlen. Eine Umschichtung der KOMM-AN-Mittel würde jedoch – da die Mittel bereits jetzt voll ausgeschöpft sind – unmittelbar zu Mindereinnahmen im städtischen Haushalt oder zu einer Reduzierung der Mittel an die FI Lette führen. Eine Zusage zur Übernahme der Mietkosten bzw. Umschichtung der KOMM-AN-Mittel erfolgte daher seitens der Verwaltung nicht. Es wurde jedoch in Aussicht gestellt, andere Fördermöglichkeiten zu prüfen und entsprechende Gespräche zu führen.

Das Jugendamt der Stadt Coesfeld beteiligt sich gemeinsam mit den Jugendämtern des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen an der Landesinitiative „Gemeinsam MehrWert“. Nach Einschätzung des Fachbereichs 51 (Jugend, Familie, Bildung und Freizeit) bieten sich hier unter den Themenschwerpunkten Vielfalt, Antidiskriminierung, Demokratiebildung, Wertevermittlung etc. gute Ansatzpunkte, um einzelne Veranstaltungen der FI Coesfeld bezuschussen bzw. die Kosten entsprechender Projekte erstatten zu können. Diese Möglichkeit wurde der FI Coesfeld in einem persönlichen Gespräch am 13.06.2023 umfassend erläutert. Die Verwaltung teilte der FI ebenfalls mit, dass eine Umschichtung der KOMM-AN-Mittel aus den o.g. Gründen kritisch gesehen wird und dass aus Sicht der Verwaltung der angemeldete Finanzbedarf der FI Coesfeld ggf. über Mittel der Landesinitiative „Gemeinsam MehrWert“ gedeckt werden könne. Zwar können über die Mittel aus „Gemeinsam MehrWert“ keine Miet- und Nebenkosten finanziert werden, jedoch könnten durch dieses Programm andere Ausgaben der FI Coesfeld kompensiert werden, wodurch dann ggf. ausreichend finanzielle Mittel für die Miet- und Nebenkosten der neuen Räumlichkeiten frei werden könnten. Die FI Coesfeld erklärte, sich hierzu beraten zu wollen.

Im Januar 2024 bat die FI Coesfeld die Stadt Coesfeld erneut, die Miet- und Nebenkosten für die neuen Räumlichkeiten zu übernehmen oder die KOMM-AN-Mittel umzuschichten. Mit E-Mail vom 14.02.2024 wurde vonseiten der Verwaltung auf den Inhalt des Gespräches vom 13.06.2023 verwiesen und dieser erneut kurz zusammengefasst.

In einem persönlichen Gespräch zwischen Verwaltung und FI Coesfeld am 12.03.2024 teilte die FI Coesfeld mit, dass eine Beantragung von Mitteln aus der Landesinitiative „Gemeinsam MehrWert“ nicht in Frage komme, da es sich hierbei um Projektförderungen und somit nicht um klar berechenbare Förderbeträge handele. Vielmehr äußerte die FI Coesfeld nachdrücklich, dass sie von der Stadt Coesfeld erwarte, dass die Miet- und Nebenkosten als fester Zuschuss durch die Stadt oder über eine Umschichtung der bisher im städtischen Haushalt verbleibenden KOMM-AN-Mittel finanziert würden. Im Interesse einer weiterhin guten Zusammenarbeit sagte die Verwaltung daraufhin zu, die Verteilung der KOMM-AN-Mittel erneut zu überprüfen und auch entsprechend mit der FI Lette abzustimmen.

Die FI Coesfeld und Lette leisten für geflüchtete Menschen in Coesfeld und damit für die gesamte Stadtgesellschaft eine sehr wertvolle Arbeit. Die ehrenamtlich Mitwirkenden der Flüchtlingsinitiativen stehen den Geflüchteten als konkrete und sehr hilfsbereite Ansprechpersonen zur Verfügung und leisten „Erste Hilfe“ beim Einfinden in die neue Heimat. Zusammen mit den Angeboten zu niederschweligen Sprachkursen und Beratungen sowie zur Begegnung und Vernetzung der Geflüchteten untereinander, übernehmen die FI Coesfeld und Lette eine entscheidende Schlüsselrolle für eine gelingende Integration in die Gesellschaft. Dabei übernimmt die FI Coesfeld mit der Erstausrüstung von neu zugewiesenen Geflüchteten mit den notwendigsten Alltagsgegenständen (Bettwäsche, Handtücher, Geschirr, Besteck, etc.) sogar eine Aufgabe, die originär der Stadtverwaltung obliegt. Gleichwohl die FI Coesfeld hierfür eine Kostenerstattung für das ausgegebene Material erhält, ist die Verwaltung sehr dankbar für diese Hilfeleistung. Gleichzeitig hat die Stadt Coesfeld bei einer Förderung – sei es unmittelbar aus dem städtischen Haushalt oder mittelbar über verschiedene (Landes-)Förderprogramme – stets auch die Aufgabe, die Erforderlichkeit solcher Zuwendungen zu prüfen um diese (sach)gerecht einsetzen zu können.

Um eine sachgerechte und zielgerichtete Förderung der Flüchtlingsarbeit in Coesfeld und Lette zu gewährleisten und die finanziellen Zuwendungen grundständig neu aufstellen zu können, wurden die FI Coesfeld und die FI Lette daraufhin – wie bei Zuschüssen an andere soziale Einrichtungen und Verbände üblich – erstmals gebeten, ihre finanzielle Lage durch Vorlage der einfachen Gewinn- und Verlustrechnung (Einnahmen und Ausgaben) des Jahres 2023 vorzulegen. Während die FI Lette die angeforderten Unterlagen umgehend zur Verfügung stellte, erklärte die FI Coesfeld ihr Unverständnis gegenüber dieser Bitte und erneuerte ihre Erwartung, dass die Stadt aktiv und zeitnah eine Lösung zur Finanzierung der Miet- und Nebenkosten der neuen Räumlichkeiten ermögliche.

Im Interesse einer guten und auf die Zukunft ausgerichteten Zusammenarbeit schlägt die Verwaltung daher – ohne Überprüfung der tatsächlichen finanziellen Erforderlichkeit – vor, die bisher im städtischen Haushalt und durch das Landesprogramm KOMM-AN zur Verfügung stehenden Mittel zur Förderung der Flüchtlingsarbeit wie folgt neu aufzuteilen:

#### FI Coesfeld

1. 10.085,-- Euro (*bisher 6.485,-- Euro*) aus den Mitteln des Landesprogramms KOMM-AN.
2. 1.000,-- Euro (*unverändert*) als allgemeiner Zuschuss aus dem städtischen Haushalt.
3. Die FI Coesfeld nutzt eine von der Stadt zur Verfügung gestellte Halle am Erlenweg als Lager. Die Miet- und Nebenkosten betragen jährlich etwa 9.700,-- Euro und werden aus dem städtischen Haushalt bestritten. Dieser Betrag wird von der Stadt direkt an den Eigentümer gezahlt und steht somit nicht unmittelbar der FI Coesfeld zur Verfügung. Im Sinne einer vollständigen Auflistung der Förderung wird dieser Posten hier jedoch als mittelbare Förderung aufgeführt. Da die Halle jedoch auch für die Lagerung der Materialien für die Erstausrüstung von neu zugewiesenen Geflüchteten – und damit für eine originäre Aufgabe der Stadt Coesfeld – genutzt wird, wird davon ausgegangen, dass diese Förderung der FI Coesfeld lediglich zu einem Anteil von 80% (7.760,-- Euro) zugutekommt.

Im Ergebnis würde die FI Coesfeld eine Förderung aus städtischen Mitteln und aus Mitteln des Landesprogramms KOMM-AN in Höhe von 18.845,-- Euro erhalten, von denen 11.085,-- Euro unmittelbar an die FI Coesfeld ausgezahlt würden.

#### FI Lette

1. 3.575,-- Euro (*unverändert*) aus den Mitteln des Landesprogramms KOMM-AN
2. 500,-- Euro (*unverändert*) als allgemeiner Zuschuss aus dem städtischen Haushalt.
3. Die FI Lette nutzt gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz die Räumlichkeiten des Ankommenstreffpunktes in der Flüchtlingseinrichtung Bruchstraße 100-109. Da die Gebäude zwischenzeitlich abgeschriben sind, können lediglich noch die Verbrauchskosten wie Strom und Wasser im Rahmen der Verwendung der KOMM-AN-Mittel berücksichtigt werden. Aufgrund der Nutzung ist es sachgerecht, vereinnahmte KOMM-AN-Mittel in Höhe von 1.200,-- Euro (*bisher 4.800,-- Euro*) im Sinne einer mittelbaren Förderung der FI Lette anzurechnen.

Im Ergebnis würde die FI Lette eine Förderung aus städtischen Mitteln und aus Mitteln des Landesprogramms KOMM-AN in Höhe von 5.275,-- Euro erhalten, von denen 4.075,-- Euro unmittelbar an die FI Lette ausgezahlt würden.

#### Verteilung

Die FI Coesfeld würde somit einen Anteil von 78,1 % der Förderung aus städtischen Mitteln und aus Mitteln des Landesprogramms KOMM-AN erhalten, die FI Lette einen Anteil von 21,9 %. Diese Aufteilung entspräche in etwa dem jeweiligen Anteil an städtischen Plätzen für die

Unterbringung Geflüchteter in Coesfeld und Lette und stellt somit aus Sicht der Verwaltung einen angemessenen Referenzwert dar.

### Monetäre Auswirkungen

Im Ergebnis hätte diese Neuregelung folgende unmittelbare monetäre Auswirkungen:

1. Mehreinnahmen der FI Coesfeld in Höhe von 3.600,-- Euro (Damit würde dem Antrag der FI auf Übernahme der Mietkosten aus dem KOMM-AN-Projekt zum Teil stattgegeben.)
2. Keine Veränderung für die FI Lette
3. Mehrausgaben im städtischen Haushalt in Höhe von 3.600,-- Euro bedingt durch die Weiterleitung der Landesmittel.

Sofern sich der mögliche Förderbetrag aus dem Programm KOMM-AN zukünftig verändern sollte, wäre die Verteilung der Mittel so anzupassen, dass weiterhin eine Verteilung im Verhältnis von etwa 80:20 zwischen der FI Coesfeld und der FI Lette erreicht wird.